Die Rechtsformen der Unternehmung

in Deutschland

Einzelunternehmung und

Gesellschaftsunternehmungen

(nach deutschem Recht)

-

Private Company Limited by Shares

(nach britischem Recht)

Schriftliches Referat im Fach

Betriebswirtschaftslehre

vorgelegt von

Mona Schleiser

bei Herrn

OStR Axel Knortel

Gymnasium am Stadtwald

Saarbrücken, 3. März 2012

[Seitenumbruch]

Inhaltsverzeichnis

[Seitenumbruch]

Wahl der Rechtsform

Nach der weltweiten Finanzkrise rutschen immer mehr Unternehmen in Deutschland in die Insolvenz. Im ersten Halbjahr 2010 betrug die Zahl der Pleiten laut Angaben des Statistischen Bundesamtes mehr als 16.400. Berg Erik: Wirtschaftsanalyse, Nordverlag (2010), S. 78 Vor diesem Hintergrund sollte ein Unternehmensgründer sich mit den verschiedenen Rechtsformen auskennen, eine optimale Entscheidung betreffend Rechtsgrundlagen und Haftungsfragen zu treffen.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Unternehmungsformen hingehend folgender Fragestellungen analysiert:

* Wer leitet die Unternehmung repräsentiert sie nach außen?
* Wem steht der erzielte Gewinn zu?
* Wer haftet in welchem Umfang für die Schulden der Unternehmung?
* Wer bringt das Kapital auf?
* Grundsätzlich unterscheidet man im deutschen Gesellschaftsrecht zwischen Einzelunternehmung und Gesellschaftsunternehmungen.

Die Einzelunternehmung (EU)

Eine natürliche Person ist Eigentümer und Inhaber der Unternehmung. Der Unternehmer entscheidet stets allein, muss sich nicht nach der Meinung anderer Personen richten und kann deshalb schnell auf Änderungen am Markt reagieren.

Die Geschäfte eines Kleingewerbetreibers unterliegen als Nicht-Kaufmann (Privatmann) zunächst dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Er kann seinen Gewerbebetrieb ins Handelsregister eintragen lassen und wird damit juristisch gesehen zum "Kaufmann". Nun ist für ihn neben dem BGB auch das Handelsgesetzbuch (HGB) verpflichtend. Blotz Karl: BGB und HGB, Gesetz-Verlag (2002), S. 103

[Seitenumbruch]

Bei der Einzelunternehmung ist keine Mindesteinlage vorgeschrieben, der Gesellschafter muss die ganze Kapitaleinlage selbst in die Unternehmung mitbringen. Er darf den gesamten erzielten Gewinn abschöpfen, haftet dafür aber alleine und unbeschränkt mit seinem gesamten Geschäfts- und Privatvermögen. Reinhold Gerda: BWL fürs Büro, Bildungsverlag ZWEI (2007), S.13

Gesellschaftsunternehmungen

Personengesellschaften

Personengesellschaften sind Zweckgemeinschaften mit mindestens zwei natürlichen Personen. Typisch für diese Unternehmensformen ist, dass die Unternehmer in enger Verbindung zum Unternehmen stehen und aktiv mitarbeiten.

Die offene Handelsgesellschaft (OHG)

"Die OHG ist eine Personengesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist und deren Gesellschafter den Gläubigern unmittelbar und unbeschränkt mit ihrem vollen Vermögen (Privat- und Gesellschaftsvermögen) für die Gesellschaftsschulden haften." Gaber Bernd: Wirtschaftsbegriffe, Gaber-Verlag (2009), S. 122

Mindestens zwei Gesellschafter schließen sich unter einem gemeinsamen Namen, der Firma, zusammen, um gemeinsam ein Gewerbe zu führen. Nach dem HGB gilt für die OHG der "Grundsatz der Einzelgeschäftsführung", d. h. solange im Gesellschaftsvertrag nichts anderes festgelegt, kann jeder Gesellschafter alleine für die OHG Entscheidungen treffen auch ohne mit seinen Partnern Rücksprache zu halten. Meyer Andreas: Gesellschaftsverträge, Juris-Verlag (2008), S. 89

Alle Gesellschafter einer OHG haften unbeschränkt, auch mit ihrem Privatvermögen. Jeder Gesellschafter muss für die Geschäftsentscheidungen der anderen Gesellschafter einstehen, er haftet also auch solidarisch. Aufgrund der Haftungsmodalitäten besitzt die OHG eine sehr gute Kreditwürdigkeit, da ein Gläubiger auswählen kann welchen Gesellschafter er zur Haftung heranziehen möchte. Holler Christian: Wirtschaftskunde, Klott-Verlag (2008), S. 284

Bei der Gewinnverteilung erhält laut gesetzlicher Regelung zuerst jeder Gesellschafter 4 % auf seine aktuelle Kapitaleinlage, der Rest des Gewinnes wird zu gleichen Teilen verteilt, also unabhängig von der Höhe der Kapitaleinlage. Jedoch können durch individuelle Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag Sondervereinbarungen getroffen werden.

[Seitenumbruch]

Die Kommanditgesellschaft (KG)

In einer KG schließen sich mindestens zwei Personen zusammen, um mit grundlegend unterschiedlicher Rechtsstellung der Gesellschafter gemeinsam ein Handelsgewerbe zu betreiben. Blotz Karl: BGB und HGB, Gesetz-Verlag (2002), S. 178

Rechte und Pflichten der Komplementäre entsprechen denen der Gesellschafter einer OHG. Die Kommanditisten sind von der Geschäftsführung ausgeschlossen, sie "erweitern durch ihre Einlage lediglich das Eigenkapital der Unternehmung" Grünberg Josef: Rechtskunde, Juris-Verlag (2010), S. 56. Sie haften lediglich bis zur Höhe ihrer Kapitaleinlage, ihr Privatvermögen bleibt geschützt.

Der Jahresgewinn wird - sofern im Gesellschaftsvertrag nicht abweichend vereinbart- wie folgt verteilt: Jeder Gesellschafter erhält 4 % der Kapitaleinlage (vgl. OHG) und der Rest wird in einem" angemessenen Verhältnis" Leuer Oliver: Gewinne der Unternehmung, Manager-Verlag (2009), S. 63 auf Komplementäre und Kommanditisten verteilt.

Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften sind juristische Personen, d. h. das Unternehmen selbst haftet für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, und das Haftungskapital ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Ganterfuß Frida: Kapitalgesellschaften, Spreuer-Verlag (2007), S. 89 Die Geschäftsführung und Vertretung übernehmen natürliche Personen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Zur Gründung einer GmbH müssen die Gesellschafter mindestens ein Stammkapital von 25.000 EUR zusammenbringen. Je nach eingebrachtem Kapital erhalten sie Anteilsscheine. Einzelheiten der GmbH regeln das GmbH-Gesetz und das HGB.

Zur Eintragung ins Handelsregister ist die Vorlage des Gesellschaftsvertrages zwingend erforderlich.

Die Geschäftsführung (eine oder mehrere Angestellte des Unternehmens) übernimmt die Unternehmensleitung, die Gesellschafterversammlung beschließt und dokumentiert die Strategie für die GmbH-Führung und der ab 500 Beschäftigten vorgeschriebene Aufsichtsrat ist das überwachende Organ einer GmbH. Der Jahresabschluss ist im Verhältnis der Anteile an der GmbH an die Gesellschafter zu verteilen. Leuer Karl: Gewinne der Unternehmung, Manager-Verlag (2009), S. 117

Aktiengesellschaft (AG)

Zur Gründung einer AG müssen die Gesellschafter zusammen mindestens 50.000 € Grundkapital aufbringen. Zum Nachweis der Beteiligung erhalten sie Aktien.

Durch Eintrag ins Handelsregister (Abteilung B) erlangt die AG den Status einer "eigenen Rechtspersönlichkeit" Ganterfuß Frida: Kapitalgesellschaften, Spreuer-Verlag (2007), S. 145. Vorher müssen ein Vorstand als Leitung und ein Aufsichtsrat zur Überwachung der Geschäftsführung für die AG bestellt werden.

[Seitenumbruch]

In der Hauptversammlung der Aktionäre wird über die Interessen der Gesellschafter, wie z. B. die Verwendung des Bilanzgewinns, abgestimmt. Im Normalfall verbrieft laut Aktiengesetz dabei eine Aktie ein Stimmrecht. Man spricht auch von „one share one vote".

Aktionäre haben Anspruch auf eine Dividende , die unterschiedlich hoch ausfallen kann. Entschließt sich die AG zum Gang an die Börse, kann mit ihren Aktien frei gehandelt werden und der Ein- und Austritt ist für Gesellschafter einfach. "Eigenkapitalgeber schätzen die Liquidität ihrer Beteiligung." Möve Günter: Betriebswirtschaft, Heuser-Verlag (2010), S. 167

Für börsennotierte AGs gelten strenge Vorschriften. Die AG gilt traditionellerweise als die Rechtsform für global agierende Großunternehmen. Mit Schaffung des Gesetzes der "Kleinen AG" (1994) wurde für mittelständische innovative Unternehmen die Kapitalbeschaffung auf dem Aktienmarkt möglich. Diese AG kann auch durch eine Einzelperson gegründet werden und in diesem Falle sind geringere Formalitäten vorgeschrieben, "jedoch ist die "Kleine AG" nicht börsenfähig". Friedmann, Hans: Die AG,

Eingetragene Genossenschaft (e. G.)

Genossenschaften sind Zusammenschlüsse von mehreren Betrieben, um durch gemeinsamen Materialeinkauf (Einkaufsgenossenschaft) bzw. gemeinsamen Warenabsatz (Verkaufsgenossenschaft) Wettbewerbsvorteile auf dem Markt zu erreichen (z. B.: Raiffeisen e. G.). Rechtsgrundlage bildet das Genossenschaftsgesetz (GenG). Zayer Jochen: Handbuch der Genossenschaft, Raiffeisen-Verlag (2003), S. 4 ff.

Das Grundkapital einer Genossenschaft ist veränderlich, da es sich abhängig von der aktuellen Mitgliederzahl durch Ein- oder Austritte erhöht oder verringert. Jedes Mitglied hat eine Stimme in der Generalversammlung und haftet bis zur Höhe seines Geschäftsguthabens. Heute wird diese Unternehmensform nur selten gewählt.

[Seitenumbruch]

Private Company Limited (Ltd.) by Shares

Die Form der Limited ist die am häufigsten vorkommende Unternehmensform in Großbritannien. Im britischen Gesellschaftsrecht gibt es zahlreiche Ausprägungen der Rechtsform Limited, sowohl als Personen- als auch als Kapitalgesellschaft.

Relevant wurde die Limited für deutsche Unternehmensgründer durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 30. September 2003. Es wurde endgültig geklärt, „dass die englische Limited auch dann in Deutschland als Gesellschaft rechtlich voll anerkannt werden muss, wenn deutsche Unternehmer diese nur deshalb gründen, um deutsches Gründungsrecht zu umgehen Gutz Dana: Urteile 2003, Euro-Verlag (2004), S. 301.“

In diesem Referat wird die Private Company Limited by Shares vorgestellt, da sie auch für deutsche Unternehmer sehr attraktiv ist.

Da es sich bei dieser Gesellschaftsform um eine britische Unternehmensform handelt, muss das Unternehmen eine Anschrift in Großbritannien haben. Ein deutscher Gründer muss somit sowohl das englische als auch das deutsche Recht beachten. Einige Firmen, wie zum Beispiel "go-ahead" haben sich darauf spezialisiert, deutschen Unternehmern zu helfen, die Unternehmensform der Limited in Großbritannien binnen weniger Tage zu erlangen.

Die Leitung des Unternehmens übernimmt ein "Director", auf deutsch Geschäftsführer. Das Kapital wird von den Gesellschaftern in Anteilen, sog. "shares" erbracht. Das vorgeschriebene Mindestkapital beträgt nur 1 £. Der versteuerte Gewinn wird nach Anzahl der "shares" der Gesellschafter verteilt. Roth Kevin: Die Limited, dtf-Verlag (2007), S. 78 Grundsätzlich haften die Gesellschafter nur beschränkt, also nicht mit ihrem Privatvermögen. Eine besondere Stellung nimmt aber der "Director" ein; wenn nichts anderes im Gesellschaftsvertrag vereinbart wurde, haftet er persönlich mit seinem gesamten Privatvermögen.

Die Rechtsform der Limited wird in Deutschland kontrovers diskutiert. Wegen des niedrigen Stammkapitals hat die Limited ein geringeres Haftungskapital als beispielsweise die deutsche GmbH, was Geschäfte mit einer solchen Unternehmung risikoreicher macht (Marketingnachteil). Im Gegenzug werden bei der Limited die einfachen Gründungsmodalitäten einer Kapitalgesellschaft positiv gesehen.

[Seitenumbruch]

Literaturverzeichnis

[Seitenumbruch]

Abbildungsverzeichnis